

**FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH  
Frankfurt am Main**

**Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024**

**1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

**1.1 Unternehmensgegenstand**

Die FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) ist eine 51 %-Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main (Stadt) und wird mit ihren Tochtergesellschaften als FES-Teilkonzern in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogen.

Die übrigen 49 % der Gesellschaftsanteile werden von der REMONDIS GmbH & Co. KG – Region Süd (REMONDIS) gehalten. Die REMONDIS-Gruppe, der operativ verantwortliche Gesellschafter von FES, konnte im Jahr 2024 die Marktführerschaft auf dem deutschen Entsorgungsmarkt behaupten.

FES ist der führende Komplettanbieter für Entsorgung und Reinigung in der Rhein-Main-Region. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (FES-Gruppe) bieten eine Vielzahl von Entsorgungs-, Reinigungs- und sonstigen Dienstleistungen für kommunale, gewerbliche und private Kunden an.

**1.2 Wettbewerb und Marktumfeld**

Die Bedeutung der Abfallwirtschaft für die Erreichung der auf internationaler und nationaler Ebene gesetzten Klimaziele und für die Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften findet inzwischen allgemeine Anerkennung. Die Bereitstellung von Sekundärrohstoffen aus dem Abfallstrom, die Produktion von Strom und Wärme bei der thermischen Abfallbehandlung und die energetische Nutzung von Biomasse tragen zum Klimaschutz, zur Schonung von natürlichen Ressourcen und zu einer Verringerung der Abhängigkeit von Rohstoffimporten bei. Die Bundesregierung hat Anfang Dezember 2024 die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) verabschiedet. Die NKWS soll den primären Rohstoffverbrauch in Deutschland reduzieren, Stoffkreisläufe schließen sowie Rohstoffe und Produkte möglichst lange erhalten. Langfristige Ziele sind der Umstieg auf eine zirkuläre Wirtschaftsweise sowie höhere Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen. Damit zählt die Abfallwirtschaft sowohl für Kapitalgeber und neue Wettbewerber als auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu den attraktiven Zukunftsmärkten.

Für die Entsorgungsbranche wurde auch das Geschäftsjahr 2024 von einem anhaltend hohen Wettbewerbsdruck geprägt. Ebenso setzte sich der Trend zur Konzentration fort. Die Auslastung der Entsorgungskapazitäten für Abfälle aus Haushalten und Gewerbe war nach wie vor hoch.

Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere die anhaltende Flaute im Baugewerbe, wirkte sich auch auf die Kundennachfrage auf dem Entsorgungsmarkt aus. Die Inflationsrate lag mit 2,2 % fast wieder auf dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Niveau von 2,0 %. Die Kosten für Dieseltreibstoff gingen im Vergleich zum Jahr 2023 sogar etwas zurück, während die Preise für Nutzfahrzeuge und Abfallbehälter nur noch geringfügig stiegen.

Hauptkostentreiber bei Entsorgungsleistungen war dagegen die Einbeziehung der Abfallverbrennung in den Anwendungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ab dem 01.01.2024 mit Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate von 45 €/t CO<sub>2</sub>. Umgerechnet z. B. auf typische Gewerbeabfälle ergaben sich daraus Zusatzkosten von ca. 27 €/t Abfall. Alle Entsorgungsunternehmen haben diesen Kostenanstieg über Preiserhöhungen an ihre Kunden weitergeben müssen.

Die Marktpreise und damit die Erlöse für Sekundärrohstoffe wie Altpapier, Altmetall und Altholz bewegten sich im Verlauf des Geschäftsjahrs mit Schwankungen insgesamt etwas unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Laufe des Geschäftsjahrs traten lediglich wenige neue bzw. geänderte Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Abfallwirtschaft relevant sind. Hierzu zählen die neue EU-Batterieverordnung (EU-BattVO) und eine Novelle der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfEV). Wesentliche Impulse für die Kreislaufwirtschaft in Deutschland werden von den neuen Regelungen voraussichtlich nicht ausgehen.

Die bereits im August 2017 in Kraft getretene Novelle der Gewerbeabfallverordnung soll die Recyclingquoten bei gewerblichen Abfällen maßgeblich erhöhen, indem sie der Getrennterfassung von Abfällen Vorrang einräumt, die Sortierung von Abfallgemischen fördert und die thermische Abfallverwertung zur Ausnahme erklärt. Außerdem sollen Gewerbebetriebe ihre Abfallströme regelmäßig bilanzieren und der Behörde melden. Diese Vorgaben werden jedoch das Sekundärstoffaufkommen in Deutschland nur dann in dem vom Gesetzgeber angestrebten Maße steigern können, wenn der Vollzug der neuen Verordnung sichergestellt wird.

### **1.3 Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns**

Die allgemeine Entwicklung des Entsorgungsmarktes und der Realwirtschaft hat sich auch auf das Rhein-Main-Gebiet ausgewirkt. Die schlechte gesamtwirtschaftliche Entwicklung dürfte dafür verantwortlich sein, dass auch hier eine Wiederbelebung der Konjunktur ausblieb. Der Preiswettbewerb bei Entsorgungs- und Reinigungsleistungen hält ungebrochen an. Insgesamt hat die FES-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ihre führende Marktposition in der Region behaupten können.

Anfang 2022 hatte die Gesellschaft einen Strategieprozess gestartet mit dem Ziel, ein Zukunftsbild für FES zu entwerfen, das sowohl die aktuellen als auch die zu erwartenden Herausforderungen aufgreift, nach Innen die Identität stärkt und nach Außen die Attraktivität von FES erhöht. Die Umsetzungsphase begann im Januar 2024. Im Mittelpunkt stand die Neuausrichtung der Organisation. Im Dezember 2024 beschloss der Aufsichtsrat den Übergang von einer funktionalen Organisation zu einer Geschäftsfeldorganisation. Ziele der neuen Organisationsform sind u. a. eine höhere Kundenorientierung, weiteres Wachstum in den Kerngeschäften und die Erschließung von neuen Märkten.

Im Geschäftsfeld „Stadtsauberkeit & Lebensqualität“ wird fast das gesamte Geschäft mit der Stadt zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Abfallsammlung, Stadtreinigung und Winterdienst. Im Laufe des Geschäftsjahrs wurde ein Strategieprozess für dieses Geschäftsfeld durchgeführt, in dessen Verlauf u. a. Synergien bei der Auftragsausführung identifiziert und Prozesse in Schnittstellenbereichen optimiert wurden.

Das gesamte gewerbliche Entsorgungsgeschäft von FES wird im Geschäftsfeld „Kreislaufwirtschaft“ gebündelt. Um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wurden im Laufe des Geschäftsjahrs im Rahmen eines breit angelegten Projekts sämtliche dem gewerbliche Entsorgungsgeschäft zugeordneten Prozesse auf den Prüfstand gestellt und ein umfangreicher Katalog mit Optimierungsmaßnahmen erarbeitet.

Die übrigen drei Geschäftsfelder sind „Klimaneutralität & Energie“, „Zero Waste“ und „Digitale Services und Produkte“. Das einzige dieser drei Geschäftsfelder, dem für 2024 Umsatzerlöse zugeordnet werden können, ist „Zero Waste“. Im Laufe des Geschäftsjahrs wurde ein Strategieprozess für „Zero Waste“ gestartet.

FES arbeitet seit 2003 mit SAP R/3, dem Enterprise Resource Planning (ERP) der SAP AG. Der Support dieses Softwareprodukts endet voraussichtlich am 31.12.2027. Daher hat die Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahrs erste Projekte gestartet zur Ablösung von SAP R/3 durch das Nachfolgesystem SAP S/4 HANA. Hierzu zählen die Integration sämtlicher Debitoren und Kreditoren in das neue Geschäftspartnerkonzept, die Einführung des neuen Hauptbuches sowie die Umstellung der Faktura auf S/4-fähige Vertrags- und Datenstrukturen.

Im Frankfurter Stadtgebiet wurden von FES im Jahr 2024 insgesamt ca. 153.400 t Restabfälle aus Haushalten und Gewerbe (Vj. ca. 150.900 t) gesammelt. Damit ist das Frankfurter Restabfallaufkommen gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen und zwar um 1,7 % (Vj. 0,9 %). Die Restabfallmenge pro Kopf stieg weniger stark auf 197,9 kg (Vj. 196,6 kg) an, da auch die Einwohnerzahl um 1,0 % (Vj. 0,4 %) von 767.434 am 30.06.2023 auf 775.109 am 30.06.2024 stieg.

Die Menge an Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus Haushalten und Gewerbe nahm im Konzern auf insgesamt ca. 60.700 t (Vj. ca. 61.300 t) ab. Die von FES gesammelte PPK-Menge aus Frankfurter Haushalten sank gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % (Vj. ./ 5,3 %). Dabei blieb das Volumen in etwa unverändert, da sich die Zusammensetzung des Inhalts der PPK-Tonnen verschiebt weg von Deinking (Zeitungen, Zeitschriften, Werbebeilagen usw.) hin zu Kartonagen aus dem Versandhandel (Pakete, Päckchen usw.).

Die Menge der organischen Abfälle ist auf ca. 73.100 t (Vj. ca. 71.700 t) gestiegen. Die Menge der separat gesammelten Bioabfälle aus Frankfurter Haushalten blieb mit ca. 26.700 t (Vj. ca. 26.700 t) unverändert. Der Anstieg beruht auf Mehrmengen aus der Sammlung von Grünabfall und Speiseresten.

Die Sperrmüllmenge aus Haushalten und Gewerbe hat gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % (Vj. + 10,1 %) auf ca. 30.400 t (Vj. ca. 28.500 t) zugenommen. Im Sammelergebnis enthalten sind ca. 11.500 t (Vj. ca. 11.300 t) Altholz, das in Frankfurt am Main separat erfasst und verwertet wird.

Die Menge des erfassten Straßenkehrichts, die in erster Linie von der Intensität des Winterdienstes und der Vegetation beeinflusst wird, ist auf ca. 13.800 t (Vj. ca. 14.500 t) gesunken. Im Geschäftsjahr konnte keine Zunahme der Verschmutzung des öffentlichen Raums, z. B. durch To-Go-Verpackungen, beobachtet werden.

Die von FES erfasste gewerbliche Altglasmenge nahm auf ca. 2.000 t (Vj. ca. 2.100 t) ab. Die von REMONDIS im Frankfurter Stadtgebiet im Auftrag der Betreiber von dualen Systemen gesammelte und von FES umgeschlagene Altglasmenge nahm dagegen auf ca. 13.300 t (Vj. 13.700 t) ab.

Die Menge der von FAS im Auftrag von FES im Frankfurter Stadtgebiet eingesammelten Leichtverpackungen (LVP) liegt mit ca. 14.100 t (Vj. ca. 13.900 t) über dem Vorjahresniveau. Nach wie vor unverhältnismäßig hoch ist der Anteil der Fehlwürfe in den LVP-Tonnen.

Insgesamt haben sich die Gesellschaft und der Konzern im Berichtsjahr aus unserer Sicht besser als geplant entwickelt. Die wirtschaftlichen Aussichten beurteilen wir als stabil.

### **1.3.1 Entsorgungslogistik**

Das stete Wachstum von Frankfurt am Main, der damit einhergehende Anschluss von immer neuen Haushalten an die Hausmüllsammlung und der Trend bei Neubauprojekten weg von wenigen gemeinsam genutzten Abfallgroßgefäßen hin zu einer Vielzahl individuell genutzter Abfallbehälter für jeden einzelnen Haushalt bedingen einen anhaltenden Rationalisierungsdruck auf die Entsorgungslogistik von FES. Die Anzahl der Abfallbehälter, die im Rahmen der kommunalen Hausmüllsammlung in Frankfurt am Main von den Konzerngesellschaften regelmäßig geleert werden, stieg bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 um 0,8 % auf ca. 328.700 (Vj.: ca. 326.200).

Im Laufe des Jahres 2023 hatte die Gesellschaft in mehreren Abfuhrbezirken ein neues IT-gestütztes System zur digitalen Nachweisführung bei der Hausmüllsammlung eingeführt. Dieses System ermöglicht z. B. den Lademanschaften die Dokumentation der Abfahrtskontrolle, Störmeldungen und die Erfassung von Beimengen, d. h. neben den Abfalltonnen abgelagerten Abfällen. Nachdem anfangs für eine inakzeptabel große Anzahl von Behälterleerungen aus einer Vielzahl von Gründen, die Hardware-, Software- und Bedienfehler umfassen, keine Daten erfasst wurden, konnte die Erfolgsquote im Laufe des Geschäftsjahrs maßgeblich gesteigert werden. Daraufhin begann Anfang 2025 der Roll-out des neuen Systems auf die übrigen Abfuhrbezirke.

Im November 2024 hat FES auf zwei Liegenschaften in Frankfurt am Main die ersten Unterflurcontainer (UFC) für die Erfassung von Hausmüll (Restabfall, Altpapier und Bioabfall) in Betrieb genommen. UFC sind gerade in neu errichteten Großwohnanlagen eine gute Alternative zu den herkömmlichen Abfallbehältern. Die Beschaffung, Installation und Instandhaltung der UFC erfolgen genauso wie deren Leerung durch FES. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechend ausgerüstetes Abfallsammelfahrzeug beschafft. Alle UFC sind mit Füllstandsensoren ausgestattet, so dass die Leerung bedarfsorientiert vorgenommen werden kann.

Seit dem April 2024 können Frankfurter Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auf dem Wertstoffhof Kalbach Wertstoffe abgeben. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung über die von REMONDIS entwickelte Self-Service App Maex. Vorausgegangen war eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern u. a. zu den Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, die einen entsprechenden Bedarf aufzeigte. Das Angebot wird so gut angenommen, dass das Zeitfenster für Abfallanlieferungen im Self-Service ausgeweitet und die Einführung des Self-Services ab Anfang 2025 auf einem weiteren Wertstoffhof beschlossen wurden.

Seit dem Ausbruch der Corona-Epidemie haben sich die Verhältnisse im Frankfurter Bahnhofsviertel im Vergleich mit den Vor-Corona-Jahren wieder verschlechtert. Betroffen ist dabei auch die Sauberkeit von einzelnen Straßen. Als wichtige Störfaktoren wurden u. a. die zu lange Verweildauer von Abfallsammelgefäßen im öffentlichen Raum und wilde Abfallablagerungen identifiziert. Die Entsorgungslogistik hat daraufhin im Auftrag der Stadt organisatorische Maßnahmen ergriffen und zusätzliche Fahrzeug- und Personalkapazitäten eingesetzt.

### ***FES Frankfurter Abfallmanagement- und Service GmbH (FAS)***

FAS, die als 100 %-Beteiligung von FES in den Konzernabschluss einbezogen wird, wird innerhalb der FES-Gruppe für Logistikleistungen eingesetzt, die nicht dem Kommunalgeschäft mit der Stadt Frankfurt am Main zuzurechnen sind.

Die Gesellschaft ist teilweise auf eigene Rechnung und teilweise als Nachunternehmer für Unternehmen der FES-Gruppe tätig.

Die Gesellschaft erzielte 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 260 (Vj. TEUR 89). Die Umsatzerlöse betragen EUR 14,4 Mio. (Vj. EUR 13,5 Mio.). Zum Bilanzstichtag hatte FAS 150 Beschäftigte (Vj. 144 Beschäftigte).

### **1.3.2 Stadtreinigung**

Auch im Bereich der Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen in Frankfurt am Main durch die Stadtreinigung von FES steigt der Leistungsumfang von Jahr zu Jahr als Folge der Widmung von immer neuen Straßenabschnitten im Zuge des anhaltenden Wachstums der Stadt. Die zusätzlichen Flächen müssen mit den vorhandenen Ressourcen ohne Qualitätsverluste gereinigt werden.

Im Rahmen des Projekts „Reinigung aus einer Hand“, mit dem die Stadt die Zuständigkeit für die Reinigung im öffentlichen Raum weitestgehend auf FES konzentrieren will, hat FES im Laufe des Geschäftsjahrs die Reinigung weiterer Flächen übernommen. So erreichte der von der Gesellschaft betreute Teil des Straßenbegleitgrüns 64 %. Das restliche Straßenbegleitgrün folgt 2025. Außerdem ist die Gesellschaft seit Juni 2024 auch für die Reinigung und den Winterdienst an allen oberirdischen ÖPNV-Haltestellen in Frankfurt am Main zuständig. Diesen Auftrag führt FES gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft FFR GmbH aus. Die Gesellschaft hatte 2022 und 2023 die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die zusätzlichen Beauftragungen der Stadt in ihre Arbeitsprozesse in der Straßen- und Gehwehrereinigung zu integrieren. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und haben es FES ermöglicht, die hohen Qualitätsstandards auch für die zusätzlichen Flächen zu realisieren. Die von der Stadt angestrebten Effekte, z. B. Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, traten bereits kurzfristig ein. Dies betrifft insbesondere die Haltestellenreinigung, die in der Vergangenheit regelmäßig Anlass für Beschwerden gegeben hatte.

Vom 14.06. – 14.07 2024 fand in Deutschland die Fußball Europameisterschaft (UEFA EURO 2024) statt. In Frankfurt am Main wurden fünf Spiele ausgetragen. In der 1,4 Kilometer langen Fan Zone am nördlichen Mainufer haben mehr als eine Millionen Menschen beim Public Viewing alle Spiele auf Großleinwänden verfolgen können. Die Gesellschaft hat während dieser Großveranstaltung in allen betroffenen Bereichen der Stadt erhebliche zusätzliche Ressourcen für die Reinigung eingesetzt. Die Bewertung der Leistungsqualität u. a. in den Medien war durchweg positiv.

Auch die Stadtreinigung hat 2024 zusätzliche Leistungen zur Verbesserung der Sauberkeit im Frankfurter Bahnhofsviertel erbracht. Im Rahmen des Projektes „Stadtsauberkeit Plus“ wurden zusätzliche Personal- und Fahrzeugkapazitäten eingesetzt und die Reinigungszeiten, insbesondere am Abend und an Wochenenden, ausgeweitet. Diese Maßnahmen zeigen Erfolg und finden Anerkennung, z. B. bei der Politik und bei im Bahnhofsviertel ansässigen Unternehmen. Wie herausfordernd und bisweilen auch gefährlich die Arbeit im Bahnhofsviertel ist, zeigt die Tatsache,

dass als Folge von körperlichen Angriffen auf FES-Beschäftigte die Reinigungsleistungen am frühen Morgen von der Polizei begleitet werden.

### **FFR GmbH (FFR)**

FFR, die als 100 %-Beteiligung von FES in den Konzernabschluss einbezogen wird, hat im Geschäftsjahr die marktführende Stellung in der Region beim gewerblichen Winterdienst, bei der Flächenreinigung, bei der Grünpflege, in der Eventbetreuung sowie bei Verkehrssicherungsmaßnahmen behaupten können. Im Jahr 2024 haben alle Geschäftsbereiche ihr Geschäft stärker als geplant ausweiten können.

Die Gesellschaft erzielte 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.). Die Umsatzerlöse stiegen auf EUR 41,3 Mio. (Vj. EUR 36,4 Mio.). Zum Bilanzstichtag hatte FFR 314 Beschäftigte (Vj. 288 Beschäftigte).

Das Vorjahresergebnis wurde an die Gesellschafterin FES ausgeschüttet.

### ***FFR GmbH & Co. Objekt Ferdinand-Knettenbrech-Weg 7/Wiesbaden KG (FFR KG)***

Unternehmensgegenstand der FFR KG, deren alleiniger Kommanditist FES ist und die in den Konzernabschluss einbezogen wird, ist die Verwaltung, Vermietung und Entwicklung des Grundstücks Ferdinand-Knettenbrech-Weg 7 in Wiesbaden. Mieter des Grundstücks ist REMONDIS.

Die FFR KG hat im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis von TEUR 86 (Vj. TEUR 83) und Umsätze von TEUR 120 (Vj. TEUR 120) erzielt. Die Gesellschaft hat keine Beschäftigten.

### ***1.3.3 Abfallverbrennung und -verwertung***

Der Betrieb des Müllheizkraftwerks Frankfurt am Main (MHKW) verlief im Geschäftsjahr 2024 weitestgehend stabil. Der im Wesentlichen durch Betriebsstörungen verursachte Produktionsausfall lag bei 0,7 % (Vj. 1,5 %) der genehmigten Verbrennungskapazität. Stärker zum Verlust von Verbrennungsleistung beigetragen haben der in der ersten Jahreshälfte sehr hohe Bunkerstand, der das Mischen des Bunkerinhalts einschränkte, und der geringe Heizwert der angelieferten Abfälle. Die deshalb durch den Einsatz von Heizöl für die Stützfeuerung verursachte Dampferzeugung reduzierte die Menge an verbranntem Abfall.

Auf Veranlassung der RMA Rhein-Main Abfall GmbH (RMA), Offenbach, der Dachorganisation für die Beseitigung der hoheitlichen Abfälle in der Region Rhein-Main, wurden ca. 351.400 t Beseitigungsabfälle (Vj. ca. 358.900 t) ins MHKW disponiert. Die übrige Verbrennungskapazität wurde von FES mit ca. 125.200 t Abfällen (Vj. ca. 153.300 t) aufgefüllt. Ursache für den Rückgang der Abfallmenge ist der 2024 zur Durchführung von umfangreichen Inspektions- und

Revisionsarbeiten fällige Gesamtanlagenstillstand, der mit einem mehrwöchigen Anlieferstopp für Abfälle verbunden war.

### ***RMB Rhein-Main Biokompost GmbH (RMB) / Bioabfallbehandlung***

Der Betrieb der Bioabfallbehandlungsanlage von RMB, die als 100 %-Tochter von FES in den Konzernabschluss einbezogen wird, verlief auch im Geschäftsjahr 2024 stabil. Insgesamt wurden ca. 61.100 t (Vj. ca. 60.300 t) Bio-, Grün- und andere organische Abfälle angeliefert. Von den angelieferten Abfällen wurden ca. 49.700 t (Vj. 49.900 t) der Anlage zur Verarbeitung zugeführt. Damit war die Anlage auch im Geschäftsjahr 2024 sehr gut ausgelastet. Auf dem von der Gesellschaft betriebenen Biomasseaufbereitungsplatz wurden ca. 5.800 t Grünabfälle (Vj. ca. 5.200 t) aufbereitet und je nach Eignung entweder zu Erds substrat oder zu Strukturmaterial verarbeitet.

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 2,7 Mio.). Die Umsatzerlöse betrugen EUR 11,3 Mio. (Vj. EUR 12,5 Mio.). Ursache für den Rückgang von Umsatz und Ergebnis ist die Insolvenz des langjährigen Abnehmers für das von der Gesellschaft erzeugte Bioerdgas. Zum Bilanzstichtag hatte RMB 16 Beschäftigte (Vj. 18 Beschäftigte).

Das Vorjahresergebnis wurde an die Gesellschafterin FES ausgeschüttet.

### ***1.3.4 Übrige Entsorgungsanlagen***

FES betreibt auf dem Gelände der Deponie Flörsheim-Wicker eine Verbrennungsschlackenaufbereitungsanlage (SABA), in der die Rohschlackemengen aus dem MHKW und aus weiteren Abfallverbrennungsanlagen aufbereitet und dabei Altmetalle aussortiert werden.

In der Gewerbeabfallsortieranlage (GESA) im Frankfurter Osthafen werden gewerbliche Abfallgemische einer Vorbehandlung nach den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung unterzogen. Die gewerblichen Abfallgemische werden sowohl von FES bei Gewerbekunden erfasst als auch von REMONDIS angeliefert. Darüber hinaus betreibt FES am Standort der GESA eine Anlage zur Aufbereitung des Frankfurter Sperrmülls und des Sperrmülls aus diversen Kommunen im Frankfurter Umland. Der Sperrmüll wird geschreddert und dabei von sperrigen Bestandteilen entfrachtet, von denen Beeinträchtigungen beim Betrieb des MHKW ausgehen können. Außerdem wird der Anlieferverkehr im MHKW reduziert. Im Laufe des Geschäftsjahrs kam es zu einer Vielzahl von Entstehungsbränden, die in der Regel von beschädigten Lithium-Ionen-Akkus ausgelöst wurden. Alle Brände konnten von den vor Ort tätigen Beschäftigten schnell gelöscht werden, so dass es weder nennenswerte Schäden gab noch zu Ausfallzeiten mit Auswirkungen auf den Anlagen durchsatz kam.

Ferner betreibt FES im Frankfurter Osthafen eine Altpapiersortieranlage. Dort wird Altpapier aus der kommunalen und der gewerblichen Sammlung von Störstoffen befreit, nach unterschiedlichen Qualitäten separiert und anschließend an die Papierindustrie vermarktet.

FES betreibt im Frankfurter Osthafen außerdem im Auftrag von RMA eine Abfallumladeanlage (AUA). Die AUA dient vorrangig dazu, Restabfälle, die nicht planmäßig vor Ort in einer der beiden Abfallverbrennungsanlagen in Frankfurt oder Offenbach beseitigt werden können, einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Ebenfalls im Frankfurter Osthafen betreibt FES ein Schadstoffzwischenlager, in dem Schadstoffkleinmengen aus der kommunalen und der gewerblichen Sammlung angeliefert und bis zum Weitertransport in eine Sonderabfallentsorgungsanlage zwischengelagert werden.

### **1.3.5 Technik**

Der Kfz-Bestand im Konzern lag zum Bilanzstichtag bei insgesamt 1.303 Nutzfahrzeugen, Pkw und Anhängern (Vj. 1.298 Einheiten). Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über insgesamt 718 Nutzfahrzeuge, Pkw und Anhänger (Vj. 712 Einheiten).

Zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen innerhalb des Frankfurter Stadtgebiets nutzt der Konzern bereits seit Jahren auch Pkw und Nutzfahrzeuge mit Elektro- bzw. Erdgasantrieb. Im Geschäftsjahr kamen weitere Elektrofahrzeuge hinzu. Zum Stichtag 31.12.2024 verfügte der Konzern über insgesamt 155 Elektro<sup>1</sup> und 2 Erdgasfahrzeuge (Vj. 112 Elektro- und 3 Erdgasfahrzeuge). Außerdem wurde 2024 ein mit Wasserstoff betriebenes Abfallsammelfahrzeug in Betrieb genommen. Die Gesellschaft betreibt eine eigene Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit insgesamt 90 Ladesäulen (Vj. 90 Ladesäulen) bzw. 97 Ladepunkten auf 11 Liegenschaften (Vj. 97 Ladepunkte auf 11 Liegenschaften). Der weitere Ausbau der E-Ladeinfrastruktur hängt u. a. davon ab, dass die an einzelnen Standorten verfügbare Netzkapazität erhöht wird. An den hiervon nicht betroffenen Standorten sollen 2025 zusätzliche Lademöglichkeiten geschaffen werden.

FES verfügte zum Bilanzstichtag über 11 elektrisch angetriebene Müllsammelfahrzeuge. Im Januar 2025 wurden 10 weitere Fahrzeuge bestellt. In Abstimmung mit der Stadt wird die Gesellschaft ab sofort alle Müllsammelfahrzeuge mit Dieselantrieb, die nach Ablauf ihrer üblichen Nutzungsdauer von ca. zehn Jahren ausgesondert werden, durch elektrisch angetriebene Müllsammelfahrzeuge ersetzen. Auf diese Weise soll die gesamte Müllsammelfahrzeugflotte gemäß dem Klimaziel der Stadt bis 2035 auf klimaneutralen Antrieb umgestellt werden.

---

<sup>1</sup> davon 16 Hybridfahrzeuge (Vj. 14 Hybridfahrzeuge)

Zu den Kunden der Kfz-Werkstatt der Gesellschaft zählen nicht nur die Unternehmen der FES-Gruppe, sondern auch ein Busunternehmen mit einem Fuhrpark sowohl aus konventionell als auch aus elektrisch angetriebenen Bussen sowie das Technische Hilfswerk. Neben Pflege-, Wartungs- und Reparaturaufgaben an den Fahrzeugen dieser externen Großkunden wird auch die Betankung der Busse mit Dieselkraftstoff bzw. Strom aus dem Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main (MHKW) durchgeführt.

### **1.3.6 Nicht voll konsolidierte Beteiligungen**

#### ***MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW GmbH)***

Die MHKW GmbH wird von FES und der Mainova Aktiengesellschaft zu gleichen Teilen gehalten. Unternehmensgegenstand ist die Betriebsführung des MHKW.

Die MHKW GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis von EUR 0 (Vj. EUR 0) erzielt. Die Umsatzerlöse betragen EUR 59,6 Mio. (Vj. EUR 42,2 Mio.). Zum Bilanzstichtag hatte die MHKW GmbH 92 eigene Beschäftigte (Vj. 87 Beschäftigte). Das übrige Personal wurde von FES zur Verfügung gestellt.

#### ***Rhein-Main Solarpark GmbH (RMS)***

Die RMS wird von FES und der Stadtwerke Dreieich GmbH (SWD) zu gleichen Teilen gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Photovoltaikanlage (PVA) auf der ehemaligen Mülldeponie Dreieich-Buchsschlag. RMS hat ca. die Hälfte dieser PVA erworben. Die Gesellschaft erbringt im Auftrag aller Eigentümer die technische und kaufmännische Geschäftsbesorgung. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich die Gesellschaft, die selbst keine Beschäftigten hat, der Leistungen Dritter und hat zu diesem Zweck Geschäftsbesorgungsverträge mit FES und SWD abgeschlossen.

Die PVA hat 2024 insgesamt 7.394 MWh Strom (Vj. 7.857 MWh) in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist und damit die geplante Stromeinspeisemenge um 5,7 % (Vj. + 0,04 %) unterschritten.

RMS hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 177 (Vj. TEUR 183) erzielt. Die Umsatzerlöse betragen EUR 1,8 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.).

#### ***TRAPP Handelsgesellschaft mbH (TRAPP Handel)***

Die TRAPP Handel wird von FES und der KG Ludwig Melosch Vertriebs-GmbH & Co. zu gleichen Teilen gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist der internationale Handel mit hochwertigen Altpapiersorten.

Die Menge des im Geschäftsjahr 2024 gehandelten Altpapiers beträgt ca. 150.200 t und liegt damit um 25,4 % über der Vorjahresmenge (Vj. ca. 119.700 t).

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich einen Jahresüberschuss von TEUR 414 (Vj. TEUR 270) erzielen. Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich EUR 27,3 Mio. betragen (Vj. EUR 17,1 Mio.). Die Investitionen werden 2024 TEUR 10 (Vj. TEUR 1) voraussichtlich betragen. Zum Bilanzstichtag hatte TRAPP Handel 6 Beschäftigte (Vj. 6 Beschäftigte).

#### **1.4 Mitarbeiter**

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Konzern ist im Geschäftsjahr 2024 stichtagsbezogen auf 1.858 zuzüglich 30 Auszubildende (Vj. 1.803 Beschäftigte zuzüglich 28 Auszubildende) gestiegen.

Die Anzahl der Beschäftigten von FES ist im Geschäftsjahr 2024 stichtagsbezogen von 1.356 zzgl. 25 Auszubildende auf 1.382 zzgl. 26 Auszubildende gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeiter um 18 und die Zahl der Angestellten um 8 erhöht. Ursache für den Aufwuchs des Personalbestands sind zusätzliche Aufgaben.

Zum Stichtag 31.12.2024 beschäftigte die FES-Gruppe Mitarbeiter mit 56 (Vj. 52) unterschiedlichen Nationalitäten. 38,5 % (Vj. 37,8 %) der Beschäftigten waren keine deutschen Staatsbürger.

Die Verknappung des Potenzials an Arbeitskräften in der Rhein-Main-Region stellt den Konzern vor Herausforderungen bei der Deckung des Personalbedarfs. Die Gesellschaft hat auf diese Entwicklung mit einer umfassenden Reorganisation ihres Recruitings reagiert. So kommen bei der Personalsuche nun auch Social Media-basierte Akquisetools und die Direktansprache von potenziell geeigneten Bewerbern zum Einsatz. Außerdem wurde der Bewerbungsprozess für gewerbliches Personal niederschwellig umgestaltet: Interessierte brauchen lediglich eine Telefonnummer oder einen anderen Kontakt anzugeben und werden daraufhin vom FES-Personalbereich kontaktiert und bei der Abwicklung der notwendigen Formalitäten für eine Bewerbung unterstützt. Diese Maßnahmen haben einen Anstieg von Bewerbungen bewirkt.

Im Laufe des Geschäftsjahrs konnten 312 Neueinstellungen (Vj. 231) für die Unternehmen der FES-Gruppe vorgenommen werden. Da es im Gegenzug eine hohe Zahl arbeitgeber- bzw. arbeitnehmerseitiger Kündigungen und Verrentungen gab, stieg die Zahl der Beschäftigten unter dem Strich lediglich um 62 Personen (Vj. 11). Die Fluktuationsquote liegt bei 12,5 %<sup>2</sup> (Vj. 11,1 %).

Insbesondere bei Berufskraftfahrern gibt es im Rhein-Main-Gebiet bereits seit Jahren einen von Jahr zu Jahr kritischeren Engpass. Die Gesellschaft hat daher u. a. das Ausbildungsprogramm „Interne Qualifizierung“ initiiert mit dem Ziel, junge Erwachsene, auch ohne abgeschlossene

---

<sup>2</sup> Fluktuationsquote = ausgeschiedene Beschäftigte / durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Berufsausbildung, innerhalb von zwölf Monaten zur Erlangung des Führerscheins der Klassen C/CE zu qualifizieren. Dieses Programm wurde bereits 2013 gestartet. Von bisher insgesamt 122 Teilnehmern (Vj. 111) arbeiten heute noch 79 (Vj. 67) in der FES-Gruppe. 11 Teilnehmer (Vj. 13) befinden sich derzeit in der Qualifizierungsphase.

Eine weitere Begleiterscheinung des demographischen Wandels ist, da es seit vielen Jahren keine öffentlich geförderten Programme zur Frühverrentung mehr gibt, die stetig steigende Anzahl von älteren Mitarbeitern. Das Durchschnittsalter der Belegschaft von FES sank dennoch zum Stichtag 31.12.2024 auf 46,5 Jahre (Vj. 46,9 Jahre). Damit ist das Durchschnittsalter von FES seit längerer Zeit zum ersten Mal zurückgegangen. Dies dürfte in erster Linie eine Folge des Anstiegs der Anzahl der Beschäftigten sein. Ein breit angelegtes Demografie-Projekt, das z. B. Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitsbedingungen und zur Gesundheitsvorsorge beinhaltet, soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auch unter veränderten demographischen Bedingungen zu wahren.

Seit Anfang 2015 gilt eine Betriebsvereinbarung über die Einführung von Zeitwertkonten, die es Beschäftigten ermöglichen soll, durch das „Ansparen“ von Zeitguthaben früher aus dem aktiven Arbeitsleben auszuschneiden. Zum Stichtag 31.12.2024 gab es 514 aktive „Sparer“ (Vj. 492 Personen). Die von den Beschäftigten eingebrachten Guthaben und die von der Gesellschaft nach den in der Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien zusätzlich zu gewährenden Zuschüsse werden von einem Treuhandverein verwaltet.

Eine im Jahr 2018 abgeschlossene Betriebsvereinbarung mit Regelungen für Frühverrentungen wird sehr gut angenommen. Diese Betriebsvereinbarung ermöglicht gewerblichen Beschäftigten, die das 63. Lebensjahr erreicht haben und nur noch eingeschränkt leistungsfähig sind, einen sozialverträglichen Übergang in eine vorgezogene Altersrente.

Im Rahmen des gemeinnützigen Projekts Joblinge bietet die Gesellschaft jungen Menschen, die bisher nur unzureichend qualifiziert sind, die Chance, als Fahrer/Lader den Einstieg ins Berufsleben zu bewältigen. Jeder Jobling wird von einem FES-Mitarbeiter als Mentor begleitet und unterstützt. Wie schon in den Jahren 2022 und 2023 begann auch im Jahr 2024 kein Jobling eine Einstiegsqualifizierung, da es keine Bewerber gab. Die Ursachen dürften vielfältig sein: Das Berufsbild Straßenreinigung und Müllabfuhr scheint für junge Menschen nur wenig attraktiv zu sein, die Veränderungen am Arbeitsmarkt erhöhen die Chancen für einen direkten Einstieg in eine Beschäftigung bzw. eine Ausbildung und sicherlich nicht zuletzt dürften staatliche Transferleistungen Auswirkungen auf die Motivation der Zielgruppe haben, eine Berufstätigkeit anzustreben.

Seit 2018 hat FES einen eigenen betriebsärztlichen Dienst. Dieser hat u. a. ein umfangreiches Impfprogramm aufgelegt. So wurden z. B. im Laufe des Geschäftsjahrs 245 Beschäftigte

(Vj. 251 Beschäftigte) gegen die Virusgrippe geimpft. Außerdem wurden insgesamt 49 (Vj. 69) Impfungen gegen das Corona-Virus sowie 451 (Vj. 285) sonstige Impfungen durchgeführt. Die Krankenquote in der FES-Gruppe stieg im Geschäftsjahr auf 7,6 %<sup>3</sup> (Vj. 6,8 %).

Im Zuge der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hatte die Gesellschaft zahlreichen Beschäftigte aus den Verwaltungsbereichen der FES-Gruppe die Möglichkeit eingeräumt, nicht nur an ihrem Büroarbeitsplatz, sondern zeitweise auch mobil zu arbeiten. Dadurch ist es nicht zu spürbaren Verlusten an Quantität und Qualität der erbrachten Arbeitsleistung gekommen. Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen wurde 2022 eine Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten abgeschlossen. Seitdem können Beschäftigte bis zu 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit an Arbeitsorten außerhalb der betrieblichen Arbeitsstätte erbringen. Dieses Angebot steigert die Arbeitgeberattraktivität von FES und leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Berufsverkehrs.

Auf die gleichen Ziele zahlt die 2023 erfolgte Ablösung des Jobtickets, das den Beschäftigten die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Rhein-Main-Gebiet ermöglichte, durch das arbeitgeberfinanzierte Deutschlandticket ein. Dabei blieb der Eigenbeitrag, den die Beschäftigten zu leisten haben, in etwa unverändert.

Um gewerbliche Mitarbeiter, die in der Regel über keinen Zugang zum FES-Intranet verfügen, besser in die Unternehmenskommunikation einzubeziehen, wurde 2020 ein Internet-basiertes Mitarbeiterportal gestartet. Anfang 2023 wurde dieser Kommunikationskanal durch die FES Mitarbeiter-App ersetzt und dabei erheblich ausgeweitet. Seitdem haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, mit ihrem Smartphone auf aktuelle Meldungen aus der FES-Gruppe und auf persönliche Dokumente, z. B. Entgelt- und Zeitrachweise, zuzugreifen. Außerdem gibt es Service-Angebote, die den Arbeitsalltag erleichtern, sowie ein Telefonbuch und Kontaktformulare zu Personalabteilung und Betriebsrat. Da die App in Microsoft Teams eingebettet ist, kann mit anderen Beschäftigten der FES-Gruppe per Chat, Telefonie oder Video-Telefonie einzeln oder in Gruppen kommuniziert werden. Das Angebot wird stetig erweitert, um die Attraktivität der App zu steigern und mehr Beschäftigte zur deren Nutzung anzuregen. Zum Stichtag 31.12.2024 hatten sich 1.425 Beschäftigte (Vj. 1.350) der FES-Gruppe für die Nutzung der App angemeldet.

### **1.5 Erklärung zur Unternehmensführung<sup>4</sup>**

Der Aufsichtsrat von FES hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (30 %) und in der Geschäftsführung (0 %) beschlossen und die Zielgrößen zur Kenntnis genommen, die von der Geschäftsführung für die beiden Führungsebenen

---

<sup>3</sup> ohne Berücksichtigung von Beschäftigten außerhalb der Lohnfortzahlung

<sup>4</sup> lageberichts-fremd, nicht Gegenstand der Prüfung

unterhalb der Geschäftsführung festgelegt wurden (jeweils 30 %). Die Zielgröße für die Geschäftsführung beträgt 0 %, weil die Verträge der beiden derzeitigen Geschäftsführer langfristig abgeschlossen sind. Alle Zielgrößen sollen bis zum 30.06.2025 erreicht werden. Die tatsächlich erreichten Frauenanteile betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024: Aufsichtsrat 25,0 % (Vj. 25,0 %), Geschäftsführung 0 % (Vj. 0 %), 1. weitere Führungsebene 44,4 % (Vj. 37,5 %) und 2. weitere Führungsebene 25,0 % (Vj. 26,7 %). Die Veränderungen des Frauenanteil auf der 1. und der 2. weiteren Führungsebene sind auf die Neubesetzung von zwei zum Stichtag 31.12.2023 nicht besetzten Führungspositionen zurückzuführen.

### 1.6 Freiwilliger Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit <sup>5</sup>

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen und wendet das Tarifwerk für den öffentlichen Dienst (TVöD) an. Der TVöD unterscheidet bei der Festlegung des Entgelts nicht zwischen Frauen und Männern. Außerdem unterliegen gemäß Betriebsverfassungsgesetz alle Entscheidungen zur Einstellung und Vergütung von Beschäftigten, sofern es sich nicht um Leitende Angestellte handelt, der Mitbestimmung durch den Betriebsrat der Gesellschaft. Das Gleiche gilt für Stellenbesetzungen und organisatorische Veränderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der bei der Gesellschaft Beschäftigten, aufgeteilt nach Frauen und Männern sowie nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Zeitraum von 2021<sup>6</sup> bis 2024:

	2021	2022	2023	2024
Frauen	88	87	90	92
Männer	1.199	1.199	1.224	1.224
Vollzeitbeschäftigte	1.287	1.286	1.314	1.316
Frauen	52	53	53	49

<sup>5</sup> lageberichts-fremd, nicht Gegenstand der Prüfung; hierbei handelt es sich um eine freiwillige Berichterstattung, der gesetzlich geforderte Entgeltbericht ist im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 enthalten

<sup>6</sup> siehe gesetzlich geforderter Entgeltbericht im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Männer	14	16	20	20
Teilzeitbeschäftigte	66	69	73	69
Frauen	140	140	143	141
Männer	1.213	1.215	1.244	1.244
Beschäftigte insgesamt	1.353	1.355	1.387	1.385

Demnach ist im Betrachtungszeitraum 2021 – 2024 bei einem Anstieg der Gesamtzahl der durchschnittlich Beschäftigten um 32 Personen bzw. 2,4 % die Anzahl der weiblichen Beschäftigten nur minimal gestiegen (1 Person bzw. + 0,7 %), während die Anzahl der männlichen Beschäftigten um 31 Personen bzw. 2,6 % gestiegen ist. Die Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten hat sich um 29 Personen bzw. + 2,3 % verändert, wobei die Anzahl der Frauen um 4 Personen bzw. 4,5 % und die Anzahl der Männer um 25 Personen bzw. 2,1 % zugenommen hat. Die Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten hat sich um 3 Personen bzw. 4,5 % erhöht. Dabei steht dem Anstieg der Männer um 6 Personen bzw. 42,9 % ein Rückgang der Frauen um 3 Personen bzw. 5,8 % gegenüber. Die Gesellschaft rechnet in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten, insbesondere bei im gewerblichen Bereich beschäftigten Mitarbeitern. Anlässe sind neue gesetzliche Regelungen, z. B. die Einführung der Brückenteilzeit auf Basis des Teilzeit - und Befristungsgesetzes (TzBfG), und der erkennbare Wunsch von älteren Beschäftigten, die auf ihren Langzeitkonten angesparten Zeitguthaben für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu nutzen.

Der Anteil von Frauen in den operativen Leistungsbereichen Entsorgung, Reinigung usw. ist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit 1,9 % (Stand 31.12.2023: 2,0 %) nach wie vor verschwindend gering. Die Gesellschaft hat zwar Voraussetzungen zur Erhöhung der Anzahl von weiblichen Müllwerkern und Straßenreinigern geschaffen, z. B. die Einrichtung von separaten Umkleide- und Sanitärräumen, die Anzahl der Bewerbungen von Frauen auf Stellenausschreibungen, z. B. als Berufskraftfahrer in der Abfallsammlung, verharrt aber nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau.

In den Verwaltungseinheiten beträgt der Anteil der weiblichen Beschäftigten 31,3 % (Vj. 32,0 %) und liegt damit unter dem Anteil der dort beschäftigten weiblichen Führungskräfte (40,0 %, Vj. 36,8 %). Bei der Neueinstellung von Nachwuchskräften mit Hochschulabschluss, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auch auf die Übernahme von Führungsverantwortung in der FES-Gruppe vorbereitet werden, wird angestrebt, in etwa gleich viele Frauen und Männer auszuwählen, auch

wenn die Anzahl der weiblichen Bewerber bei weit unter 50 % liegt und weibliche Nachwuchsführungskräfte nach wie vor wenig Interesse an einer Karriere im operativen Bereich zeigen.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde die Betriebsvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie abgeschlossen. Weitere wesentliche Maßnahmen, um die Chancengleichheit für weibliche Beschäftigte zu verbessern, sind die Einrichtung der Kindertagesstätte „Drachenhöhle“ auf dem Gelände der Betriebsstätte in der Weidenbornstraße und die Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten.

Die Gesellschaft fördert die Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von in Teilzeit Beschäftigten. So wird bei der Nachbesetzung von Stellen und bei organisatorischen Veränderungen im Verwaltungsbereich regelmäßig geprüft, welcher Teil der betroffenen Aufgaben durch eine Aufstockung der Arbeitszeit von in Teilzeit arbeitenden Beschäftigten übernommen werden kann.

### **1.7 Corporate Social Responsibility<sup>7</sup>**

Die Gesellschaft ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Das letzte Überwachungsaudit durch den Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. – EdDE – fand im Juni 2024 statt. Das aktuelle Zertifikat ist bis Dezember 2025 gültig.

Im Dezember 2020 wurde die Gesellschaft erstmalig nach dem REDcert EU-System zertifiziert. Die Zertifizierung bestätigt die Nachhaltigkeit der Bioabfälle, die von FES im Rahmen der haushaltsnahen Sammlung in Frankfurt am Main erfasst werden, und ist eine Voraussetzung dafür, dass RMB das bei der Verwertung dieser Bioabfälle erzeugte Bioerdgas als alternativen Treibstoff vermarkten darf. Das letzte Rezertifizierungsaudit durch die ValueCert Hub & Partner mbH fand Ende November 2024 statt und endete ohne Beanstandungen. Das aktuelle Zertifikat ist bis Dezember 2025 gültig.

Darüber hinaus engagiert sich FES bei ÖKOPROFIT Frankfurt am Main und ist Mitglied im Ökoprofit Klub. Ökoprofit ist ein Kooperationsprojekt des Energiereferats der Stadt und der lokalen Wirtschaft. Mit dem langfristig angelegten Projekt werden zwei Zielsetzungen verfolgt: kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes durch Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz.

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat die FES-Gruppe ihr Ziel erreicht, den Energieverbrauch ihrer Betriebsstätten – bilanztechnisch betrachtet - vollständig aus eigenen nachhaltigen Quellen zu decken. Die bei Strom und Wärme erreichte Eigenversorgungsquote beträgt insgesamt 188,9 % (Vj. 222,7 %). Wesentliche Ursachen für die hohe Überdeckung sind die Bioerdgasmenge, die bei RMB erzeugt und in das lokale Versorgungsnetz eingespeist wurde, und die Versorgung einer

---

<sup>7</sup> lageberichts-fremd, nicht Gegenstand der Prüfung

großen Betriebsstätte mit Strom und Wärme aus dem MHKW. Der Rückgang der Eigenversorgungsquote gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf eine geringere Erzeugung von Bioerdgas und einen höheren Verbrauch von Ladestrom für E-Fahrzeuge zurückzuführen. Insgesamt verfügt die FES-Gruppe über 9 PVA (Vj. 9 PVA) auf eigenen Dächern mit einer Gesamtleistung von 676 kWp (Vj. 676 kWp), sowie über eine durchgerechnete Beteiligung am Solarpark Dreieich-Buchschlag von 2.010 kWp. Hinzu kommt das mit selbst erzeugtem Biogas betriebene BHKW von RMB mit einer installierten Kapazität von 680 kW<sub>el</sub>.

Die Gesellschaft hat 2022 erstmals den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1 und 2) für die FES-Gruppe ermittelt (Basisjahr: 2021) und von der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH (GUTcert) nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) verifizieren lassen. Im Jahr 2023 wurde der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1 und 2) für das Jahr 2022 ermittelt und durch GUTcert verifiziert. Die Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) für die FES-Gruppe für das Jahr 2023 konnte erst Anfang 2025 abgeschlossen werden; die Verifizierung stand zum Redaktionsschluss für den Lagebericht 2024 noch aus. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des FES-Gruppe für 2023 beträgt nahezu unverändert ca. 263.700 t CO<sub>2</sub>e (Vj. ca. 264.800 t CO<sub>2</sub>e). Mit weitem Abstand größter Emittent von CO<sub>2</sub> ist das MHKW, dessen Emissionen nur zu 50 % berücksichtigt werden, da die MHKW GmbH eine 50 %-Tochtergesellschaft von FES ist. Rund die Hälfte des im MHKW verbrannten Abfalls ist biogenen Ursprungs. Weitere Emissionen biogener Herkunft entstehen bei RMB während der Verwertung von Bioabfällen und bei der Aufbereitung bzw. Verstromung von Biogas sowie bei FES durch die Nutzung von Biodiesel als Kraftstoff. Der CO<sub>2</sub>-Handabdruck, d. h. die eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen, der FES-Gruppe für 2023 beträgt ca. 80.200 t CO<sub>2</sub>e (Vj. ca. 77.600 t CO<sub>2</sub>e). Auch hier dominiert das MHKW; denn die bei der Abfallverbrennung entstehende Wärme wird zur Produktion von Fernwärme und Strom genutzt. Die Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Handabdrucks im Vergleich zum Vorjahr ist auf die höhere Menge an Biomethan zurückzuführen, das von RMB produziert und in das Versorgungsnetz eingespeist wurde. Unter dem Strich sank die Belastung, die die FES-Gruppe im Jahr 2023 für die Atmosphäre langfristig verursachte, im Vergleich zum Jahr 2021 um 7,7 % auf ca. 50.500 t CO<sub>2</sub>e (Vj. + 1,1 % im Vgl. zu 2021 bzw. ca. 55.300 t CO<sub>2</sub>e). Ursachen für diese positive Entwicklung sind der Rückgang der Stützfeuerung mit Heizöl im MHKW einerseits und die höhere Produktion von Biomethan bei RMB andererseits. FES betrachtet eine Übersicht über die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Zeitverlauf als das zentrale Steuerungsinstrument für unternehmerischen Klimaschutz und strebt daher an, zukünftig alle relevanten Basisdaten für die FES-Gruppe laufend unterjährig zu erfassen und die sich aus diesen Daten ergebende CO<sub>2</sub>-Bilanz bereits im Lagebericht für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr auszuweisen.

## 1.8 Finanzierung

FES hat ein konzernweites Cashpoolingsystem eingerichtet. Die Zahlungsfähigkeit von Konzern und FES war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

FES verfügt über ungesicherte Kreditlinien bei Banken im zweistelligen Millionenbereich, die im Bedarfsfall über das Cashpoolingsystem auch den Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Ergebnis, Eigenkapital, Bilanzsumme

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 11,9 Mio. (Vj. EUR 30,3 Mio.) erzielt und liegt damit über dem Planergebnis von EUR 9,4 Mio.

FES hat 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 13,1 Mio. (Vj. EUR 27,5 Mio.) erzielt. Das Ergebnis liegt damit um 52,2 % unter dem Niveau des Vorjahres, aber 44,3 % über dem in der Unternehmensplanung 2024 festgelegten Ergebnisziel von EUR 9,2 Mio. Der Ergebniseinbruch im Vergleich zum Vorjahr wurde durch niedrigere Erlöse aus der Abfallverbrennung bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Kosten der Abfallverbrennung verursacht. Die positive Abweichung zwischen Ist- und Planergebnis ergibt sich nicht aus dem operativen Geschäftsbetrieb von FES, sondern ausschließlich aus höheren Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften.

Das Vorjahresergebnis wurde in voller Höhe an die Gesellschafter Stadt Frankfurt am Main und REMONDIS ausgeschüttet.

Die Konzernbilanz weist eine auf EUR 158,5 Mio. (Vj. EUR 173,9 Mio.) gesunkene Bilanzsumme aus. Das Konzerneigenkapital ist aufgrund der Ausschüttung des Vorjahresergebnisses um EUR 15,5 Mio. auf EUR 68,1 Mio. (Vj. EUR 83,6 Mio.) zurückgegangen. Daraus ergibt sich eine Konzerneigenkapitalquote von 42,9 % (Vj. 48,1 %). Die Konzerneigenkapitalrentabilität<sup>8</sup> sank auf 17,5 % (Vj. 36,3 %).

Die Bilanzsumme von FES ist auf EUR 138,5 Mio. (Vj. EUR 150,6 Mio.) gesunken. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Rückgang von Kassenbestand und Bankguthaben. Das Eigenkapital nahm ab auf EUR 42,5 Mio. (Vj. EUR 56,8 Mio.). Im Eigenkapital enthalten ist unverändert zu den Vorjahren eine Gewinnrücklage aus der BilMoG-Umstellung (TEUR 6.046). Die Eigenkapitalquote sank auf 30,7 % (Vj. 37,7 %) und die Eigenkapitalrentabilität auf 30,9 % (Vj. 48,3 %). Die größte Veränderung auf der Passivseite betrifft den Rückgang des Eigenkapitals.

---

<sup>8</sup> Eigenkapitalrentabilität = Jahresüberschuss / Eigenkapital zum Bilanzstichtag

## 2.2 Umsatzerlöse

Der Konzernumsatz ist um 1,9 % auf EUR 290,6 Mio. (Vj. EUR 285,0 Mio.) gestiegen. Der Umsatz von FES ist um 3,6 % auf EUR 265,6 Mio. (Vj. EUR 256,4 Mio.) gewachsen und liegt damit um 6,0 % über dem für 2024 geplanten Umsatz von EUR 250,5 Mio.

Der größte Teil der Umsatzerlöse von FES entfällt mit EUR 135,3 Mio. (Vj. EUR 127,1 Mio.) bzw. 50,9 % (Vj. 49,6 %) weiterhin auf diverse Leistungsverträge mit der Stadt. Die Mehrerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus vertraglich vereinbarten Preisanpassungen und aus zusätzlichen Beauftragungen im Rahmen des Projekts „Reinigung aus einer Hand“. Der zweitgrößte Kunde bleibt RMA. Auf den Entsorgungsvertrag mit RMA für die Verbrennung von kommunalen Abfällen aus dem Rhein-Main-Gebiet im MHKW entfallen Umsätze in Höhe von EUR 38,7 Mio. (Vj. EUR 47,6 Mio.) bzw. 14,6 % (Vj. 18,6 %). Der Umsatzrückgang ist auf eine vertraglich vereinbarte Preisanpassung zurückzuführen. Der Umsatz von FES im Drittgeschäft, d. h. mit allen übrigen kommunalen, gewerblichen und privaten Kunden, stieg um 12,1 % auf EUR 91,6 Mio. (Vj. EUR 81,7 Mio.) bzw. 34,5 % aller Umsätze (Vj. 31,9 %). Die Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr beruhen in erster Linie auf Preiserhöhungen, darunter die Weitergabe der Kosten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Abfallverbrennung an Kunden der Gesellschaft.

## 2.3 Investitionen, Anlagevermögen

Der Konzern investierte im Geschäftsjahr 2024 EUR 27,2 Mio. (Vj. EUR 21,4 Mio.).

Die Investitionen von FES lagen 2024 mit EUR 22,4 Mio. um 56,6 % über dem Vorjahresniveau (Vj. EUR 14,3 Mio.) und damit auch deutlich über den Abschreibungen von EUR 12,3 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.). Mehr als die Hälfte der Investitionen floss in die Erneuerung des Fuhrparks.

Der Wertansatz des Anlagevermögens im Konzern stieg bis zum 31. Dezember 2024 auf EUR 93,9 Mio. (Vj. EUR 83,9 Mio.). Gleichzeitig nahm die Anlagenintensität<sup>9</sup> auf 59,2 % (Vj. 48,3 %) zu.

Der Wertansatz des Anlagevermögens von FES nahm im Geschäftsjahr auf EUR 77,1 Mio. (Vj. EUR 67,1 Mio.) zu. Die Anlagenintensität stieg auf 55,7 % (Vj. 44,6 %).

---

<sup>9</sup> Anlagevermögen / Bilanzsumme

## 2.4 Cashflow, Finanzlage

Der Konzern hat im Geschäftsjahr einen Cashflow<sup>10</sup> von EUR 29,1 Mio. (Vj. EUR 46,4 Mio.) erwirtschaftet. Die Cashflow-Rate<sup>11</sup> im Konzern ging auf 10,0 % (Vj. 16,3 %) zurück.

Kassenbestand und Bankguthaben im Konzern betragen zum Bilanzstichtag EUR 14,7 Mio. (Vj. EUR 38,7 Mio.).

Das Zinsergebnis des Konzerns beträgt EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.).

Der Cashflow von FES nahm im Geschäftsjahr auf EUR 25,5 Mio. (Vj. EUR 39,3 Mio.) ab. Die Cashflow-Rate von FES sank auf 9,6 % (Vj. 15,3 %).

Kassenbestand und Bankguthaben von FES betragen zum Bilanzstichtag EUR 14,7 Mio. (Vj. EUR 38,7 Mio.). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Jahresergebnis zurückging und die Investitionen über den Abschreibungen lagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag im Konzern in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 2,0 Mio.).

Zukünftige Investitionen können voraussichtlich nicht länger ausschließlich mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Zinsergebnis von FES, das sich aus Zinseffekten im Zusammenhang mit der Berechnung von Rückstellungen, der Verzinsung von Geldanlagen und -aufnahmen im Cashpoolingsystem und der Verzinsung von Geldanlagen am Kapitalmarkt ergibt, war mit EUR 0,4 Mio. geringfügig positiv (Vj. EUR 0,5 Mio.).

## 3. Chancen- und Risikobericht

Eine zentrale Rolle bei der Früherkennung von Risiken und Chancen nimmt das monatliche Berichtswesen der FES-Gruppe ein, das neben finanzwirtschaftlichen Berichten auch diverse Berichte und Kennzahlen über Produktivität, Abfallmengen, Servicequalität und Personalbestand umfasst.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft ein formalisiertes Risikomanagementsystem zur systematischen Erfassung von Risiken und Chancen. Zu diesem Zweck werden jährliche Risikoinventuren durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Risikobericht für das jeweils folgende Geschäftsjahr zusammengefasst. Zu allen Risiken wird ein Schadens Erwartungswert ermittelt, der dem

---

<sup>10</sup> Jahresüberschuss + Abschreibungen

<sup>11</sup> Cashflow / Umsatz

Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe entspricht. Demnach betreffen die TOP-5-Risiken für 2025 (in abnehmender Rangfolge) den Fachkräftemangel, die Entwicklung der Marktpreise für Sekundärrohstoffe, die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Cyberangriffe und Brandschäden in den Entsorgungsanlagen. Diese Risiken haben weder einzeln noch insgesamt einen bestandsgefährdenden Charakter.

*Zinsänderungsrisiken:* Der Konzern bedient sich, auf Ebene der Tochtergesellschaft RMB, im Zusammenhang mit einem 2018 aufgenommenen Bankkredit mit variablem Zinssatz eines derivativen Finanzinstruments (Zinsswaps), das wirtschaftlich zu einer fixen Verzinsung des Bankkredits über dessen gesamte Laufzeit führt. Auf diese Weise kann der Kapitaldienst für jede noch ausstehende Fälligkeit vorausberechnet werden. Weitere Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

*Umsatzrisiken:* Die Gesellschaft und der Konzern erzielen einen großen Teil der Umsatzerlöse aus langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen mit den Gesellschaftern von FES bzw. mit deren Konzernunternehmen und innerhalb der FES-Gruppe. Mit dem Abschluss neuer Leistungsverträge über Abfallentsorgung und Stadtreinigung ab dem Jahr 2021 mit der Stadt ist ein maßgeblicher Teil der Beschäftigung der Gesellschaft langfristig gesichert. Auch der Entsorgungsvertrag mit RMA ist noch für mehrere Jahre fest abgeschlossen. Der kleinere Teil der Aufträge ist befristet und wird in regelmäßigen Abständen neu vergeben. Die Entwicklung dieses Teils des Auftragsumfangs des Konzerns hängt von der Fähigkeit ab, wettbewerbsfähige Angebote legen und adäquat auf veränderte Kundenanforderungen reagieren zu können.

Das angestrebte weitere Wachstum der FES-Gruppe wird behindert durch den Mangel an zusätzlichen, geeigneten Betriebsflächen in Frankfurt am Main und im unmittelbaren Umland. Insbesondere die Ansiedlung von immer mehr Rechenzentren hat zu einem Anstieg der Grundstückspreise auf ein Niveau geführt, auf dem abfallwirtschaftliche Aktivitäten nicht mehr wirtschaftlich wären. Verschärft wird die Situation von dem Trend, die als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen zu verringern.

Seit 2021 hat die Stadt die Gesellschaft im Rahmen des Projekts „Reinigung aus einer Hand“ mit der Reinigung von zusätzlichen Flächen des öffentlichen Raums beauftragt. Dies betrifft das Straßenbegleitgrün und Grünflächen, z. B. Parkanlagen und das Mainufer. Die Finanzierung dieser Zusatzbeauftragungen durch die Stadt erfolgt zum Teil aus Gebühreneinnahmen und zum Teil aus dem allgemeinen Haushalt. In welchem Umfang zukünftig Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen, um den bereits erreichten Auftragsumfang aufrechterhalten zu können und um darüber hinaus noch weitere zum Projektscope zählende Flächen mit einzubeziehen, ist derzeit nicht absehbar.

*Ausfallrisiken:* Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen die Stadt, gegen RMA und zwischen den Konzerngesellschaften ist grundsätzlich gegeben. Das Ausfallrisiko aus sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch die Bildung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen ausreichend abgedeckt. Alle Konzerngesellschaften verfügen über ein Forderungsmanagement, welches zeitnah überfällige Außenstände anmahnt und ggf. weitergehende Maßnahmen einleitet. Forderungen aus der Vermarktung von Sekundärrohstoffen werden über eine Warenkreditversicherung abgesichert.

*Preisänderungsrisiken:* Ein großer Teil der Kundenaufträge der Gesellschaft beinhaltet fest vereinbarte Preise. Preisänderungsrisiken bestehen dagegen bei der Vermarktung von Sekundärrohstoffen und Strom sowie bei Abfallverwertungsleistungen. Hier unterliegt die Gesellschaft der allgemeinen Marktentwicklung und den Einflüssen der Gesetzgebung. Durch die Einbindung in das Cashpoolingsystem des Konzerns unterliegt die Gesellschaft der Entwicklung der Marktzinssätze.

*Zahlungsstromrisiken:* Höhe und Zeitpunkte der wesentlichen Mittelzu- und -abflüsse sind bekannt und gut planbar. Die mit kommunalen Auftraggebern abgeschlossenen Verträge führen zu monatlich wiederkehrenden Zahlungsströmen, die eine verlässliche Steuerung der Liquiditätsrisiken ermöglichen. Von Schwankungen der sonstigen Zahlungsströme gehen keine besonderen Risiken aus.

*Liquiditätsrisiken:* Liquiditätsrisiken liegen insbesondere auf Grund der Einbindung aller Konzerngesellschaften in ein von der Gesellschaft zentral gemanagtes Cashpoolingsystem nicht vor. Die Finanzlage der FES-Gruppe ist geordnet. Die Gesellschaft war in den zurückliegenden Jahren nicht auf Fremdfinanzierungen angewiesen. Gleichwohl stehen ihr bei mehreren Banken Kreditlinien zur Verfügung, die in absehbarer Zukunft in Anspruch genommen werden müssen. Die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns wird taggleich überwacht und täglich neu für einen Zeitraum von mehreren Wochen vorausgeplant. Die Geschäftsführung kann sich mit Hilfe eines IT-basierten Reports jederzeit über den aktuellen Liquiditätsstatus und die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität informieren. Die Fähigkeit des Konzerns und der Gesellschaft, alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, steht auf absehbare Zeit nicht in Frage.

*Kostenrisiken:* Die Anzahl der älteren Mitarbeiter wird in den nächsten Jahren steigen. Damit besteht das Risiko, dass mit der vorhandenen Belegschaft das Auftragsvolumen zukünftig nicht mehr bzw. nicht mit der erforderlichen Dienstleistungsqualität erbracht werden kann. Dies betrifft in besonderem Maße die Hausmüllsammlung und die Straßenreinigung in Frankfurt am Main. Sofern es der Gesellschaft nicht möglich sein wird, sich von nicht mehr ausreichend leistungsfähigen Mitarbeitern zu trennen, z. B. auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über Frühverrentungen, wird sie gezwungen sein, zusätzliche Mitarbeiter zu beschäftigen.

Die Verknappung des Angebots an Berufskraftfahrern und regulatorische Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen werden in den kommenden Jahren eine stete Erhöhung der Logistikkosten bewirken. Inwieweit es der Gesellschaft gelingen wird, diese Kostensteigerungen über Preiserhöhungen an ihre Kunden weiterzureichen, wird vom Wettbewerbsdruck abhängen.

Die Gesellschaft ist vertraglich verpflichtet, die gesamten Kosten der Abfallverbrennung im MHKW zu tragen, soweit diese Kosten nicht durch Erlöse für Fernwärme und Strom gedeckt werden können. Das Verbrennungsentgelt, das sich auf diese Weise ergibt und das die Gesellschaft an die MHKW GmbH zu zahlen hat, kann erheblichen Schwankungen unterliegen.

Der Konsortialvertrag zwischen den beiden Gesellschaftern von FES beinhaltet ein Konzept, das zahlreiche Einzelmaßnahmen umfasst, um die Gesellschaft zukunftsfähig aufzustellen. So soll FES eine führende Position in der Entsorgungsbranche bei der Digitalisierung anstreben, die Schadstoff- und Lärmemissionen des Fuhr- und Geräteparks weiter reduzieren und zum Vorreiter bei der nachhaltigen Beschaffung werden. Zur Organisation der Umsetzung dieser Anforderungen wurde eine zusätzliche Organisationseinheit geschaffen. Außerdem wurden die Personalkapazitäten für IT und Projektmanagement aufgestockt. Mit weiteren Kosten muss bei Umsetzung der Maßnahmen selbst bzw. als deren Folge gerechnet werden.

Ab dem Beginn des Jahrs 2025 ist die Gesellschaft für die Reinigung des gesamten Straßenbegleitgrüns und von ca. 55 % aller öffentlichen Grünflächen in Frankfurt am Main verantwortlich. Hinzu kommen seit Juni 2024 alle oberirdischen ÖPNV-Haltestellen. Im Einvernehmen mit der Stadt wurde die Übernahme der Reinigung der verbleibenden Grünflächen, die ursprünglich ebenfalls für 2025 ins Auge gefasst worden war, verschoben. Auf diese Weise soll FFR, die von FES als Nachunternehmer für die Grünflächen- und die Haltestellenreinigung eingesetzt wird, ausreichend Zeit gegeben werden, die zusätzlich benötigten Personal- und Fahrzeugkapazitäten bereitstellen.

Das im Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge gibt bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für die Beschaffung von emissionsarmen und -freien Pkw sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen vor. Die Höhe der durch diese Vorgaben verursachten Zusatzkosten wird ganz erheblich von Ausmaß und Verfügbarkeit von öffentlichen Fördermitteln bei der Beschaffung solcher Fahrzeuge beeinflusst werden.

Die Anzahl von Cyberangriffen auf die IT-Systeme von Unternehmen nimmt auch in Deutschland von Jahr zu Jahr zu. Immer mehr und zum Teil auch namhafte Unternehmen und Institutionen werden Opfer von Cyberkriminellen, denen es z. B. gelingt, die Datenbestände ihrer Opfer zu verschlüsseln, um „Lösegeld“ für deren Wiederherstellung zu erpressen. Die Gesellschaft hat auf diese Entwicklung reagiert und in zusätzliche Software zur Absicherung der IT-Systeme des

Konzerns investiert. Außerdem wurde ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (siehe unten) gestartet.

Auch 2024 ist es in den Entsorgungsanlagen der Gesellschaft wiederholt zu Bränden gekommen, von denen jedoch keiner schwerwiegende Schäden verursachte. Besondere betroffen ist die GESA, in der es an einzelnen Tagen mehrere Entstehungsbrände gab. In den meisten Fällen werden falsch entsorgte Lithium-Ionen-Akkus als Brandursache vermutet. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieses Gefährdungspotenzial in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, da immer mehr Konsumgüter mit eingebauten Lithium-Ionen-Akkus auf den Markt kommen und damit irgendwann auch zur Entsorgung anstehen. FES reagiert auf diese Entwicklung mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus muss das Angebot zur Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus ausgeweitet werden.

Der drastische Anstieg von Bränden in Entsorgungsanlagen hat dazu geführt, dass immer mehr Versicherungsgesellschaften es ablehnen, die Risiken aus dem Abschluss von Feuer-Versicherungen für Entsorgungsanlagen zu übernehmen. Als Folge dieser Entwicklung ist es der Gesellschaft in der Vergangenheit nur zu erheblich schlechteren Konditionen gelungen, neue Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abzuschließen. Ohne Gegenmaßnahmen seitens des Gesetzgebers, z. B. Einführung eines Pflichtpfands auf Lithium-Ionen-Akkus und Verbot von Wegwerfartikeln mit Akkus wie E-Zigaretten und Glückwunschkarten, ist mit weiter steigenden Prämien bzw. in letzter Konsequenz dem Verlust des Versicherungsschutzes zu rechnen. In diesem Fall wären die absehbaren Folgen für die Kreislaufwirtschaft verheerend; denn dann müssten die betroffenen Entsorgungsunternehmen entscheiden, ob sie das Risiko aus einem Weiterbetrieb der jeweiligen Anlage selbst noch tragen können.

*Regulatorische Risiken:* Der Entsorgungsmarkt unterliegt einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen. Die Gesellschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch an sich daraus ergebenden Chancen teilhaben.

Die von der Gewerbeabfallverordnung vorgegebene Getrennthaltungsquote von 90 % wird in den wenigsten Fällen realisiert. Stattdessen werden nach wie vor überwiegend Abfallgemische entsorgt, die zudem noch so stark mit biologischen Abfällen verunreinigt sind, dass sich daraus nur begrenzt Wertstoffe in den Stoffkreislauf zurückführen lassen. Ohne größere Anstrengungen beim Vollzug der Verordnung ist mit keiner Besserung der Situation zurechnen. Dass den zuständigen Behörden das dafür erforderliche Personal zur Verfügung steht, kann bezweifelt werden. Auch fehlen bei der Entsorgung vor allem bei kleineren Gewerbebetrieben in vielen Fällen die technischen Voraussetzungen zur Bilanzierung der erfassten Abfallströme. Die Gewerbeabfallverordnung wird derzeit erneut novelliert. Die neuen Regelungen sollen Mitte 2026 wirksam werden.

Dabei sollen Müllverbrennungsanlagen in die Abfallkontrollen einbezogen und die Kaskadenvorbehandlung gestrichen werden.

Die Gesellschaft ist auf dem Sektor Siedlungsabfallentsorgung tätig und unterliegt damit den Bestimmungen des Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) und der BSI-Kritisverordnung. FES betreibt mehrere Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfällen, deren genehmigte Behandlungskapazität den von der BSI-Kritisverordnung jeweils vorgegebenen Schwellenwert überschreitet. Diese kritischen Infrastrukturen hat FES im März 2024 beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) fristgerecht registriert. Die KRITIS-Gesetzgebung stellt umfangreiche Anforderungen an die Betreiber von Kritischer Infrastruktur, deren Umsetzung bis Juni 2026 zu erfolgen hat, was zu auditieren ist. FES hat daher bereits 2021 ein Projekt zur Umsetzung der KRITIS-Anforderungen gestartet. Der Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist erfolgt und die Vorbereitungen für die anstehende Zertifizierung der Gesellschaft nach ISO 27001 sind weit fortgeschritten. Bereits begonnen hat der Aufbau eines Business Continuity Management-Systems (BCMS), das weit über das vorhandene IT-Notfallmanagement hinausgeht.

Die zweite EU-Richtlinie für Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2) sieht eine Ausweitung der Pflichten von Unternehmen zur Vorbereitung auf die Abwehr von Cyberangriffen sowie die Erhöhung der Sicherheitsanforderungen und der Sanktionen vor. Das deutsche NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (NIS2UmsuCG) geht an einigen Punkten über die EU-Vorgaben hinaus. Die EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER) verpflichtet die Mitgliedstaaten, kritische Einrichtungen zu identifizieren und deren physische Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie Naturgefahren, Terroranschläge oder Sabotage zu stärken. Das Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz oder KRITIS-DachG) etabliert entsprechende Regelungen für den physischen Schutz von kritischer Infrastruktur und ergänzt damit die gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Cybersicherheit. Beide Gesetze sind nicht mehr vor der Neuwahl des Bundestags im Februar 2025 verabschiedet worden und werden wahrscheinlich nicht vor Ende 2025 in Kraft treten.

Die Gesellschaft fällt in den Anwendungsbereich des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) und des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG). Demnach müssen Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 7.500 MWh in den letzten drei Jahren, und damit auch die Gesellschaft, bis Juli 2025 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einführen. FES hat ein Projekt zur Einführung eines Energiemanagementsystem nach ISO 50001 gestartet.

Die Gesellschaft betreibt mehrere immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen, die in den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IE-RL) fallen. Im Juli 2024 ist die neue Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0) der Europäischen Union (EU) veröffentlicht worden. Die IED 2.0, die von der Bundesrepublik Deutschland bis 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss, fordert von allen Betreibern von IED-Anlagen die Einführung eines Umweltmanagementsystems, z. B. ISO 14001 oder EMAS, das erstmals zum 01.07.2027 einer qualifizierten externen Überprüfung zu unterziehen ist. Im Zuge der Umsetzung der IED 2.0 in deutsches Recht sollen Emissionsgrenzwerte und Anforderungen an das Umweltmanagementsystem (UMS) eingeführt werden, die über die Mindestanforderungen der EU hinausgehen. FES ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Der Zusatznutzen der Implementierung eines weiteren Umweltmanagementsystems ist nicht erkennbar.

Am 01.01.2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll dazu beitragen, die Wahrung der Menschenrechte und den Umweltschutz in globalen Lieferketten zu stärken. Zu diesem Zweck definiert es Sorgfaltspflichten für Unternehmen bei der Auswahl von Vertragspartnern für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Diese Pflichten gelten auch in Bezug auf mittelbare Zulieferer. FES fällt ab dem 01.01.2024 unter den Geltungsbereich des LkSG. Im Rahmen eines Projekts wurden im Laufe der Jahre 2022 und 2023 in der FES-Gruppe alle Voraussetzungen für die Einhaltung der neuen gesetzlichen Vorgaben geschaffen. Dazu zählen u. a. eine Risikoanalyse bezogen auf die unmittelbaren Lieferanten, die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten und die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Hinweisgebersystems. Die Gesellschaft achtet bei der Beschaffung schon immer auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards, insbesondere bei Waren, die in einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat hergestellt werden, z. B. Arbeitsschutzbekleidung. Angesichts der faktisch fehlenden Möglichkeiten von Unternehmen wie FES, den Wahrheitsgehalt von Herstellerangaben am Ort der Produktion in Augenschein zu nehmen, erscheint der Zusatznutzen des LkSG zweifelhaft.

Im Juli 2023 ist das Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen (HinSchG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll dafür sorgen, dass Beschäftigte in Unternehmen und Behörden, die im allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit auf vermeintliche Rechtsverstöße und andere Missstände hinweisen, sogenannte Whistleblower, in Deutschland besser geschützt sind. Zu diesem Zweck sind u. a. interne Meldestellen einzurichten, die auch anonyme Hinweise ermöglichen, und Meldestellenverantwortliche zu benennen. Die Gesellschaft hat die Vorgaben des HinSchG umgesetzt und darüber hinaus freiwillig eine eigene externe Meldestelle eingerichtet<sup>12</sup>.

---

<sup>12</sup> <https://fesfrankfurt.integrityline.app/> oder <https://www.fes-frankfurt.de/compliance>

Die Januar 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU beinhaltet umfangreiche Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Das CSRD-Umsetzungsgesetz wurde zwar im Juli 2024 vom Bundeskabinett beschlossen, ist aber vor der Neuwahl des Bundestags nicht mehr verabschiedet worden. FES und weitere Unternehmen der FES-Gruppe fallen in den Anwendungsbereich der CSRD und wären nach der bisherigen EU-Regelung erstmals für das Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig. Daher hat die Gesellschaft 2024 ein Projekt zur Umsetzung der Vorgaben der CSRD und der EU-Taxonomie-Verordnung begonnen, das im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden soll. Eine aktuelle Erkenntnis aus diesem Projekt ist, dass die zusätzlichen Berichtspflichten über 500 sogenannte Datenpunkte betreffen, wodurch der Lagebericht um ein Vielfaches seines bisherigen Umfangs erweitert würde.

Im Widerspruch zu den wiederholten Ankündigungen der Politik, Bürokratie abzubauen, hat die Fülle der gesetzlichen Regelungen in den zurückliegenden Jahren stetig zugenommen, die ein Mehr an bürokratischem Aufwand bewirken, ohne dem eigentlichen Geschäftsbetrieb förderlich zu sein. Wesentlicher Treiber hinter diesen zusätzlichen Vorgaben ist die EU, wobei bei der Umsetzung in deutsches Recht immer wieder weitere Auflagen hinzukommen. Für die Gesellschaft bedeutet diese Entwicklung hin zu einer Überregulierung auf der einen Seite zusätzlichen Sach- und Personalaufwand im Overheadbereich, während auf der anderen Seite die notwendigen Kapazitäten fehlen, um das Geschäft weiterzuentwickeln und auf die Megatrends Digitalisierung, demographischen Wandel und Dekarbonisierung angemessen reagieren zu können.

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom Oktober 2020 werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Deutschland verpflichtet, ab dem 01.01.2025 die in ihrem Zuständigkeitsbereich in privaten Haushalten anfallenden Alttextilien flächendeckend getrennt zu sammeln. Mit dieser kommunalen Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien entfällt nicht die Möglichkeit der Durchführung von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen. Demnach können zukünftig auch verschiedene Sammelsysteme für Alttextilien, die parallel betrieben werden, in Betracht kommen. Im Juni 2024 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Einigung zur Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie erzielt, die u. a. die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien vorsieht. Angesichts dieser Entwicklung hat die Stadt die Entscheidung, wie die Sammlung von Alttextilien in Frankfurt am Main zukünftig organisiert wird und welche Rolle FES dabei zukommt, bis auf Weiters zurückgestellt. Dies betrifft auch die Zukunft der haushaltsnahen Sammlung von Alttextilien mittels Elektro-Lastenrad nach digitaler Anmeldung und Vereinbarung der Abholtermine, die FES seit 2022 im Auftrag der Stadt im Rahmen eines zeitlich und lokal begrenzten Modellversuchs durchführt.

Das Verpackungsgesetz verpflichtet Anbieter von Speisen und Getränken für den To-Go-Verzehr seit Anfang 2023, diese jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten. Dadurch

soll u. a. die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Verschmutzung des öffentlichen Raums mit To-Go-Verpackungen reduziert werden. Bisher lässt der Erfolg dieser Gesetzesänderung auf sich warten; denn ein signifikanter Rückgang der Verschmutzung durch To-Go-Verpackungen kann nicht festgestellt werden. Offenkundig setzen viele Anbieter die neuen Vorgaben nach wie vor nicht bzw. nur ungenügend um und auch die Nachfrage der Verbraucher nach Mehrwegverpackungen scheint überschaubar zu sein.

Im Mai 2023 ist das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) als letzte Bausteine zur Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie gegen Einwegprodukte und die hierdurch entstehende Vermüllung von Städten, Landschaften und Gewässern in Kraft getreten. Damit existiert die rechtliche Grundlage für eine Beteiligung der Hersteller von Einwegprodukten an den Kosten der Beseitigung dieser Vermüllung. Im Laufe des Jahres 2024 hat das Umweltbundesamt die Internet-Plattform DIVID eingerichtet, auf der sich alle Hersteller und alle Anspruchsberechtigten, i. d. R. Kommunen, registrieren müssen. Außerdem soll DIVID zur Erfassung der von den Anspruchsberechtigten erbrachten Leistungen dienen, erstmals für das Jahr 2024. Aus technischen Gründen ist dies aktuell noch nicht möglich. Wann erste Zahlungen an Kommunen und sonstige Anspruchsberechtigte zur Finanzierung von Reinigungsleistungen im öffentlichen Raum fließen, ist offen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2024 eine Verfassungsbeschwerde gegen die Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer zurückgewiesen. Damit steht letztinstanzlich fest, dass die 2022 in Tübingen eingeführte Verpackungssteuer rechtmäßig ist. Durch die kommunale Verpackungssteuer sollen Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt, die Verunreinigung des Stadtbilds durch im öffentlichen Raum entsorgte Verpackungen verringert und ein Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden. Damit haben deutsche Kommunen ab sofort mit der Verpackungssteuer eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung von Reinigungsaufträgen für den öffentlichen Raum.

Die scheidende Bundesregierung hat mit ihrer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) einen Prozess für einen verbesserten Schutz von Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen sowie mehr Unabhängigkeit von globalen Lieferketten angestoßen. Erreicht werden sollen diese Ziele über eine weitgehend zirkuläre Wirtschaft (Circular Economy), der die NKWS als Fahrplan dient. Die NKWS wurde im Dezember 2024 vom Bundeskabinett verabschiedet. Fraglich ist jedoch, wie eine neue Regierung die Ziele weiterverfolgen und die Rahmenstrategie in konkrete Gesetzesvorhaben überführen wird.

*Risiken aus dem gesellschaftlichen Umfeld:* Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, jederzeit über eine ausreichend große Anzahl von gut qualifizierten Beschäftigten verfügen zu können. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Rhein-Main-Gebiet ist aus Arbeitgebersicht zunehmend kritisch. Zum Bilanzstichtag gab es in der FES-Gruppe zahlreiche offene Stellen. In den kommenden

Jahren werden mit den Babyboomern besonders viele Menschen aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden, während gleichzeitig deutlich weniger junge Arbeitskräfte nachrücken. Dadurch wird die Verknappung des Angebots auf dem Arbeitsmarkt zunehmen. Es ist absehbar, dass der Arbeitskräftebedarf der Gesellschaft durch Neueinstellungen über den Arbeitsmarkt allein nicht mehr zuverlässig gedeckt werden kann. Daher sollen die verschiedenen Programme zur Qualifizierung von potenziellen Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung ausgeweitet werden. Darüber hinaus muss es der Gesellschaft gelingen, deutlich mehr Frauen zu motivieren, sich für eine Tätigkeit im gewerblichen Bereich bei FES zu bewerben. Zu einem weiteren Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs kann die Arbeitskräftemigration nach Deutschland werden. FES hat 2024 vor Ort in Marokko Ausbildungsverträge mit mehreren Absolventen einer Sprachschule abgeschlossen, die Interesse an einer Tätigkeit als Berufskraftfahrer oder Kfz-Mechatroniker haben und über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die für die Einreise nach Deutschland erforderlichen Visa liegen bisher noch nicht vor.

Als Folge der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche sind auch die Erwartungshaltung von Kunden an Entsorgungsunternehmen gestiegen. Benchmark sind z. B. Paketdienste, die ihren Kunden eine Echtzeit-Verfolgung einzelner Paketsendungen bieten und den Zeitpunkt der Zustellung innerhalb eines knapp bemessenen Zeitintervalls per E-Mail oder SMS avisieren. Um ihre Geschäftsprozesse an den neuen Kundenanforderungen ausrichten und sich langfristig im Markt behaupten zu können, wird die Gesellschaft daher gezwungen sein, in erheblichem Maße in neue Software und Hardware, in zusätzliches IT-Personal sowie in die Schulung ihrer Beschäftigten zu investieren. Allerdings bietet sich hier der Gesellschaft angesichts des nach wie vor vergleichsweise nur geringen Digitalisierungsgrads der Entsorgungsbranche die Chance, einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen und ihre Marktposition auszubauen. Dies gilt z. B. für den Vertrieb von Dienstleistungen und das Customer Relations Management (CRM). Hier besteht die Chance, durch den Einsatz von nutzerfreundlichen Portalen, Social Media, Apps usw. die Kundenbindung zu stärken, die Dienstleistungsqualität zu verbessern und gleichzeitig administrative Kosten zu reduzieren. Der Erfolg dieser neuen Kommunikationskanäle hängt von deren Bekanntheitsgrad ab, an dem intensiv gearbeitet werden muss.

Als Reaktion auf die stark veränderten Anforderungen, die vor allem der Megatrend Digitalisierung an FES stellt, wurde die Stabsstelle Innovationsmanagement geschaffen, deren Aufgabe ist, Innovationen systematisch zu evaluieren und deren Einführung in der FES-Gruppe zu begleiten. Dabei werden sowohl technische Innovationen, welche die Steigerung der Effizienz bestehender Prozesse zum Ziel haben, als auch organisatorische Innovationen, welche die Abläufe und die Organisation der FES verbessern sollen, erfasst und untersucht. Eine weitere Aufgabe ist das Identifizieren von neuen Dienstleistungen und Geschäftsideen, die das Dienstleistungsangebot und die Marktposition der FES-Gruppe stärken. Außerdem sollen Kundenkommunikation und Kundenbindung verbessert werden.

Das Potenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Veränderung des Arbeitsalltags und der Gesellschaft nimmt derzeit breiten Raum in der öffentlichen Diskussion ein. Auch die FES-Gruppe setzt inzwischen erste KI-basierte Anwendungen ein, z. B. zur Erkennung von beschädigten Verkehrskennzeichen, und erprobt weitere Einsatzmöglichkeiten. Von besonderem Interesse ist dabei die automatisierte Erkennung und Meldung von Müllablagerungen und sonstigen Verschmutzungen im öffentlichen Raum, die zu einer Verbesserung der Stadtsauberkeit beitragen könnte.

RMA hat im Jahr 2021 eine Analyse zur Zusammensetzung der Restabfälle u. a. in der Stadt Frankfurt am Main erstellen lassen. Demnach werden über die Frankfurter Restmülltonnen in erheblichem Ausmaß Abfallfraktionen entsorgt, die dort nicht hineingehören. Dabei sind organische Abfälle mit ca. 35,0 Gew.-% die größte Fehlwurffraktion, gefolgt von trockenen Wertstoffen, z. B. Kunststoffe mit ca. 12,0 Gew.-% und Altpapier mit ca. 10,5 Gew.-%. Die Zahlen belegen, dass im Rahmen der Entsorgung von Siedlungsabfällen immer noch ein großes Potenzial zur Steigerung der getrennt erfassten Wertstoffe existiert. Der Magistrat der Stadt hatte Anfang 2021 beschlossen, die Anstrengungen zur Reduzierung des Restabfallaufkommens in Frankfurt am Main zu verstärken, u. a. durch Maßnahmen zur besseren Abfalltrennung und zur Abfallvermeidung. Im Februar 2022 beschloss der Magistrat, dass die Stadt eine offizielle Zertifizierung als „Zero Waste City“ durch „Zero Waste Europa“ anstrebt und sich für ein umfassendes Engagement zur Realisierung einer echten Kreislaufwirtschaft verpflichtet. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen kommt der Gesellschaft eine wesentliche Rolle zu.

Die nicht nur von der Stadt, sondern auch auf Landes- und Bundesebene angestrebte Reduzierung des Abfallaufkommens wird langfristig nicht nur zu einer höheren Ausbeute an Sekundärrohstoffen führen, sondern darüber hinaus zu einem Rückgang der Abfallmengen. Um zukünftig weiter wachsen zu können, ist FES darauf angewiesen, in den drei neuen Geschäftsfeldern „Klimaneutralität & Energie“, „Zero Waste“ und „Digitale Services und Produkte“ zusätzliches Geschäft zu generieren. Bis Ende 2025 will die Gesellschaft den Übergang von einer funktionalen Organisation zu einer Geschäftsfeldorganisation weitestgehend abgeschlossen haben. Zu diesem Zweck sollen Strategieprozesse für alle drei neuen Geschäftsfelder durchgeführt und Businesspläne erarbeitet werden.

Der Fortgang des Krieges in der Ukraine und die weitere Entwicklung im Nahen Osten sind offen. Auch eine Eskalation des Verhältnisses zwischen der Volksrepublik China und Taiwan kann nicht ausgeschlossen werden. Die Dauer und die globalen ökonomischen Folgen dieser Krisenszenarien sind genauso wenig abschätzbar wie die des Handelns der neuen Administration in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Störung von Lieferketten und ein globaler „Handelskrieg“ können Einfluss auf die Preise, z. B. für Treibstoffe, Fahrzeuge und Abfallbehälter, haben und damit erhöhte Aufwendungen bei der Leistungserbringung verursachen. Außerdem muss bei einzelnen

Warengruppen, vor allem bei Fahrzeugen, weiterhin mit ungewöhnlich langen Lieferfristen gerechnet werden.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken und Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns sind zurzeit nicht erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns relativ konstant entwickelt. Aufgrund des Geschäftsmodells sowie basierend auf der Erfahrung der vergangenen Geschäftsjahre erwarten die Gesellschaft auch für die Zukunft unter dem Strich keine wesentliche negative Beeinflussung durch den Ukraine-Krieg oder andere krisenartigen Szenarien. Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, deren Absicherungen sowie der Gegenmaßnahmen sind aus heutiger Sicht keine Anzeichen auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung für künftige Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Unternehmens sowie des Konzerns gefährden könnten.

#### **4. Prognosebericht**

Die Gesellschaft und der Konzern wollen in den kommenden Jahren ihre führende Position bei kommunalen und gewerblichen Entsorgungs- und Flächenreinigungsdienstleistungen in der Rhein-Main-Region behaupten. FES wird dank guter finanzieller Ressourcen auch zukünftig in der Lage sein, an technischen Innovationen, z. B. bei Fahrzeugen, bei Entsorgungsanlagen und im Bereich Digitalisierung, teilzuhaben mit den Zielen, Dienstleistungen wirtschaftlicher zu erbringen, den Kundenservice zu verbessern und neue Dienstleistungen anzubieten.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von EUR 10,4 Mio. und Umsätze von EUR 275,5 Mio. Der Rückgang des Planergebnisses gegenüber dem Ist-Ergebnis 2024 ist auf geringere Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften zurückzuführen, der Anstieg des Planumsatzes auf Preiserhöhungen.

Für Investitionen steht der Gesellschaft 2025 ein Budget von EUR 50,2 Mio. zur Verfügung. Die größten Einzelposten betreffen Ersatzinvestitionen in den Fuhrpark, die Modernisierung von Abfallbehandlungsanlagen und IT-Projekte.

Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2025 für den Konzern sieht einen Jahresüberschuss von EUR 10,8 Mio. und Umsätze von EUR 302,2 Mio. vor. Für Investitionen sind 2025 Mittel von insgesamt EUR 68,4 Mio.<sup>13</sup> eingeplant. Das größte Einzelprojekt ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses durch FWL. Weitere Investitionsschwerpunkte sind die Erneuerung bzw. Er-tüchtigung von Entsorgungsanlagen sowie verschiedene Maßnahmen im Bereich der Liegen-schaften.

Frankfurt am Main, den 4. März 2025

Die Geschäftsführung



Dirk Remmert



Benjamin Scheffler

---

<sup>13</sup> inkl. MHKW GmbH

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

## A k t i v a

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.829.559,31		2.267.353,87
2. Geleistete Anzahlungen	<u>694.003,14</u>		<u>764.940,88</u>
		2.523.562,45	<u>3.032.294,75</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.595.783,87		40.894.993,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.497.963,10		8.197.248,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.169.307,20		23.164.843,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.147.297,95</u>		<u>6.777.096,60</u>
		89.410.352,12	<u>79.034.182,20</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen		<u>1.967.128,38</u>	<u>1.844.052,64</u>
		93.901.042,95	83.910.529,59
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.702.806,50		1.747.469,85
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		100.577,50
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>334.143,00</u>		<u>227.615,46</u>
		2.036.949,50	<u>2.075.662,81</u>
<b>II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.137.007,55		28.834.931,23
2. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	1.842.029,46		7.701.421,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.333.116,54</u>		<u>2.714.214,56</u>
		38.312.153,55	<u>39.250.567,72</u>
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>14.720.006,78</u>	<u>38.695.948,84</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.013.324,29	1.837.361,25
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		7.518.815,16	8.121.512,26
		<u>158.502.292,23</u>	<u>173.891.582,47</u>

	31.12.2024		Passiva
	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00		10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	6.739.387,88		6.739.387,88
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	6.681.342,50		6.681.342,50
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	32.599.389,21		29.701.845,41
V. Konzernjahresüberschuss	<u>11.930.285,23</u>		<u>30.349.907,12</u>
		68.050.404,82	<u>83.572.482,91</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.567,00		1.571.020,00
2. Steuerrückstellungen	10.827.718,87		11.143.530,08
3. Sonstige Rückstellungen	<u>51.570.644,54</u>		<u>53.374.200,68</u>
		64.055.930,41	<u>66.088.750,76</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.218.813,17		2.031.317,80
2. Erhaltene Anzahlungen	72.783,26		35.054,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.729.050,24		12.442.584,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierte Unternehmen	5.674.890,04		2.447.726,52
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.255.948,25		5.909.356,82
- davon aus Steuern : EUR 3.642.664,85 (Vj. EUR EUR 3.131.833,28)			
		24.951.484,96	<u>22.866.040,18</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.359.540,00	1.279.376,58
<b>F. Passive latente Steuern</b>		84.932,04	84.932,04
		<u>158.502.292,23</u>	<u>173.891.582,47</u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		290.585.410,67	285.034.199,35
2. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen		64.847,28	94.268,51
3. Sonstige betriebliche Erträge		7.560.887,00	3.310.951,56
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.758.722,15		5.935.096,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>77.985.585,61</u>		<u>50.526.156,40</u>
		84.744.307,76	56.461.252,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	99.803.039,14		92.742.823,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon Altersversorgung 5.627.550,57 EUR (Vj. 5.028.487,27 EUR )	<u>25.881.216,57</u>		<u>23.277.991,96</u>
		125.684.255,71	116.020.815,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.163.387,61	16.085.183,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		54.972.563,07	55.690.985,94
8. Beteiligungserträge		421.675,94	364.164,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.270.697,00	1.169.103,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		454.109,27	298.840,56
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.536.949,66	14.655.780,68
12. Ergebnis nach Steuern		12.347.944,81	30.759.828,73
13. Sonstige Steuern		417.659,58	409.921,61
14. Konzernjahresüberschuss		<u>11.930.285,23</u>	<u>30.349.907,12</u>